

Vorläufige Finanz- und Beitragsordnung

des „Vereins zur Förderung der Feuerwehren und des Brandschutzes in Greifswald e.V.“

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die „Vorläufige Finanz- und Beitragsordnung“ gilt für die Konsolidierungsphase des Vereins. Auf Vorschlag des Vorstandes beschließt die nächste Mitgliederversammlung über Änderungen und Ergänzungen zur Inkraftsetzung einer „Finanz- und Beitragsordnung“ als Nachfolgeregelung.

Bis dahin gelten die nachstehenden Regelungen.

- (2) Diese Vereinsordnung regelt grundsätzliche Belange der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Darüber hinaus enthält sie Regelungen zu den Beiträgen der Mitglieder.

§ 2

Verwaltung der Finanzmittel

- (1) Der Verein unterhält zur Durchführung des Zahlungsverkehrs ein Girokonto als „Vereinskonto“ und eine Bargeldkasse als „Vereinskasse“.
- (2) Einrichtung und Verwaltung des Vereinskontos und der Vereinskasse obliegen dem Kassenwart. Bei Bedarf wird er hierbei vom Stellvertretenden Kassenwart unterstützt.
- (3) Zeichnungsberechtigt für das Vereinskonto sind der Vorsitzende, der Kassenwart und der Stellvertretende Kassenwart.
- (4) In der Regel sind alle Finanzgeschäfte bargeldlos über das Vereinskonto abzuwickeln.
- (5) Alle Einnahmen und Ausgaben sind zu belegen. Für die ordnungsgemäße Verwaltung der Finanzmittel zeichnet grundsätzlich der Kassenwart verantwortlich. Dieser erstellt den Rechnungsabschluss und erstattet der Mitgliederversammlung Bericht.

§ 3

Beiträge der Mitglieder

- (1) Je nach Zugehörigkeit zu einer Mitgliedergruppe oder der Art der Person sind die nachfolgend aufgelisteten monatlichen Mitgliedsbeiträge als einmaliger Jahresbeitrag bis spätestens zum 31. Januar eines Jahres durch das Mitglied auf das Vereinskonto zu überweisen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt

wurde. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung wird der Mitgliedsbeitrag spätestens zum 31. Januar abgebucht.

- (2) Der erste Mitgliedsbeitrag wird ab dem auf den Vereinseintritt folgenden Monat zusammen mit den Beiträgen der restlichen Monate des Jahres fällig.
- (3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden zu viel gezahlte Monatsbeiträge auf Wunsch erstattet. Die Erstattung ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen.
- (4) Mitgliedsbeiträge

Mitgliedergruppe	Art der Person	monatlicher Beitrag	Jahresbeitrag
(aktives) Vollmitglied	natürliche Person	2,50 €	30 €
(aktives) Vollmitglied	juristische Person/Personen-zusammenschluss	5,00 €	60 €
(passives) Fördermitglied	natürliche Person	7,50 €	90 €
(passives) Fördermitglied	juristische Person/Personen-zusammenschluss	10,00 €	120 €
Jugendmitglied	natürliche Person	1,25 €	15 €
Ehrenmitglied	natürliche Person	Kein Beitrag	Kein Beitrag

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese vorläufige Finanz- und Beitragsordnung wurde in der vorstehenden Form durch die Gründungsversammlung beschlossen und tritt mit unten stehendem Datum unmittelbar in Kraft.

Greifswald, den 11.12.13

Vorsitzende

Fridu

Kassenwart

[Handwritten Signature]